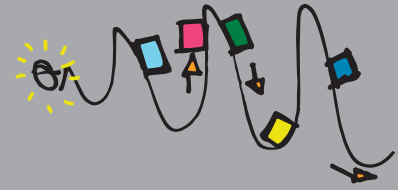


# Heber Fördertechnik



## VERHALTENSKODEX

HEBER Fördertechnik GmbH



# VORWORT

›› Unseren nachhaltigen Erfolg wollen wir mit technologischer Exzellenz, Innovationskraft und herausragender Qualität sichern. Aber auch mit der Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, wie wir im Geschäftsverkehr auftreten und wie wir uns für gemeinschaftlich Belangen engagieren. ‹‹

Max Heber, Geschäftsführer HEBER Fördertechnik GmbH

# INHALT

## Die Relevanz des Verhaltenskodex für unser Unternehmen und jeden Einzelnen von uns

1. Die Relevanz des Verhaltenskodex für unser Unternehmen und jeden Einzelnen von uns	4
2. Grundlegende Verhaltensrichtlinien der Heber Fördertechnik	5
3. Unser alltägliches Miteinander	6
4. V- Gleichbehandlung	7
5. Verantwortlichkeit für das Unternehmenseigentum und Respekt vor dem Firmeneigentum	8
6. Förderung von Gesundheit und Arbeitsschutz	9
7. Faire Wettbewerbspraktiken und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen	10
8. Einhaltung von steuerlichen Gesetzen und Pflichten	11
9. Befolgung von nationalen und internationalen Vorgaben für einen gerechten Wettbewerb	12
10. Loyalität gegenüber der Heber Fördertechnik GmbH	13
11. Nebengewerbe und Nebentätigkeiten	14
12. Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen	15
13. Organstellung außerhalb der Heber Fördertechnik GmbH	16
14. Anstellung und Mitarbeit von nahen Angehörigen	17
15. Verhaltensrichtlinien gegenüber Firmenexternen bzw. Dritten	18
16. Umgang und Verhalten gegenüber Geschäftspartnern	19
17. Gewährung und Annahme von (finanziellen) Vorteilen	20
18. Vorteile und Zuwendungen von dritter Seite	21
19. Geschenke und Spenden an Externe	22
20. Mitgliedschaften der Heber Fördertechnik GmbH und Sponsoring	23
21. Vertraulichkeit von Informationen	24
22. Geistiges Eigentum der Heber Fördertechnik GmbH	25
23. Umgang mit sozialen Medien	26
24. Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz	27

# 1

## • DIE RELEVANZ DES VERHALTENSKODEX FÜR UNSER UNTERNEHMEN UND JEDEN EINZELNEN VON UNS

Der Verhaltenskodex der Heber Fördertechnik fungiert als Leitfaden für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten am Arbeitsplatz. Er legt die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und ethischen Standards dar. Zudem beschreibt der Kodex die Erwartungen, welche unsere Geschäftspartner und andere Stakeholder aus dem Umfeld unseres Unternehmens an uns stellen. Darüber hinaus spiegelt er das Wertesystem unseres Unternehmens wider. Die im Kodex festgelegten Regeln dienen als Orientierung für das Verhalten aller Mitarbeitenden und der Geschäftsführung. Er soll jedem Mitarbeitendem Sicherheit in seiner täglichen Arbeit bieten. Wir als gesamtes Unternehmen und jeder Einzelne von uns, sind dafür verantwortlich, die im Kodex festgelegten Regeln einzuhalten. In der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere Kunden und Lieferanten, setzen wir die Einhaltung dieser Grundsätze durch. Um die Umsetzung der Verhaltensregeln zu gewährleisten, haben wir innerhalb der Führungsebene eine zentrale Vertrauensstelle eingerichtet, die Unterstützung bei Anliegen, Fragen und Bedenken im Zusammenhang mit den Grundsätzen des Kodex bietet.

# 2.

## GRUNDLEGENDE VERHALTENSRICHTLINIEN DER HEBER FÖRDERTECHNIK

Was ist uns wichtig:

Jeder Mitarbeitende der Heber Fördertechnik GmbH sowie unserer Geschäftspartner hat das Recht auf Respekt, Höflichkeit und faire Behandlung innerhalb seines Arbeitsumfelds. Diskriminierungen jeglicher Art, z.B. aufgrund ethnischer Herkunft, körperlicher oder geistiger Behinderung, Alter, Geschlecht, religiösem Glauben oder sexueller Identität wird ausdrücklich nicht toleriert. Belästigung oder Diskriminierung sind weder auf dem Firmengelände der Heber Fördertechnik GmbH akzeptabel, noch werden solche bei Montagen oder sonstigen Termine vor Ort bei unseren Kunden und Geschäftspartnern geduldet. Das Eigentum des Unternehmens, sowohl materiell als auch immateriell, soll unsere Mitarbeitenden in ihren alltäglichen Aufgaben bestmöglich unterstützen. Wir schützen es vor Beschädigung, Verlust oder Missbrauch. Die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Erhaltung und Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden sind für uns von zentraler Bedeutung.

# 3.

## UNSER ALLTÄGLICHES MITEINANDER

Die Heber Fördertechnik GmbH ist ein über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus tätiges Unternehmen, welches mit Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Hautfarben zusammenarbeitet. Die Individualität jedes Einzelnen wird durch die offene Unternehmenskultur der Heber Fördertechnik hervorgehoben. Wir unterstützen die Grundprinzipien der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre, individuelle Meinungen und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeitenden, jedes Bewerbers und jedes Geschäftspartners unseres Unternehmens. Jegliche Diskriminierung eines Individuums, beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Staatsangehörigkeit oder sozialer und ethnischer Herkunft wird von der Heber Fördertechnik nicht toleriert.

Wir halten unsere Zusagen ein und eine Belästigung oder Beleidigung von Mitarbeitenden, Bewerbern oder Geschäftspartnern wird nicht toleriert.

# 4.

## V-GLEICHBEHANDLUNG

Unsere Absicht und das Ziel unseres gesamten Unternehmens ist es, unsere Mitarbeitenden, Bewerber und Geschäftspartner auf faire, aufrichtige und gleichberechtigte Weise zu behandeln. Die Gleichstellung von Frauen, Männer und Diversen ist in der Heber Fördertechnik GmbH gegeben. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender sowie bei der Förderung unserer bestehenden Belegschaft setzen wir uns ausdrücklich für eine vollkommene Gleichberechtigung ein. Wir erwarten, dass sich jeder einzelne Mitarbeitende der Heber Fördertechnik GmbH den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Gleichbehandlung und Diskriminierung an seinem jeweiligen Arbeitsplatz anschließt. Dies gilt sowohl für die Verrichtung der Arbeit auf dem Firmengelände und innerhalb der Betriebsgebäude der Firma Heber Fördertechnik als auch bei Montageeinsätzen und Arbeiten vor Ort, Die Heber Fördertechnik GmbH verlangt, dass auch ihre Lieferanten und Dienstleister die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex befolgen. Insbesondere setzt sich die Heber Fördertechnik zum Ziel, dass bei der Auswahl der Lieferanten und im Rahmen der fortlaufenden Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern der Grundsatz der Nichtdiskriminierung berücksichtigt werden.



# 5.

## VERANTWORTLICHKEIT FÜR DAS UNTERNEHMENSEIGENTUM UND RESPEKT VOR DEM FIRMENEIGENTUM

Das Unternehmenseigentum der Firma Heber Fördertechnik, sei es materieller oder immaterieller Natur, soll unseren Mitarbeitenden im Rahmen ihrer alltäglichen Aufgaben helfen. Sein Gebrauch ist nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke gestattet. Auf keinen Fall soll die Handhabung von Vermögenswerten der Heber Fördertechnik dazu dienen, dass sich die Mitarbeitenden oder Geschäftspartner selbst Vorteile verschaffen. Führungskräfte und Mitarbeitende behandeln das geistige Eigentum der Heber Fördertechnik mit Verantwortung. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, das Eigentum des Unternehmens angemessen zu nutzen und zu schützen.

Die private Verwendung von Unternehmenseigentum ist nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt. Dies gilt vor allem für die private Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen, Betriebsmitteln, Gebäuden sowie Gütern des Maschinen- und Fuhrparks. Geeignete Kontrollmaßnahmen sollen verhindern, dass es zu vermögensschädigenden Delikten kommt und somit die Heber Fördertechnik GmbH einen wirtschaftlichen Nachteil erleidet.



# 6.

## FÖRDERUNG VON GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Die Heber Fördertechnik GmbH verschreibt sich dem Ziel der Unterstützung von gesundheitlichen Maßnahmen und dem Schutz vor Unfällen oder sonstigen Risiken für alle Mitarbeitenden. Deshalb hat die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Förderung und der Erhalt der Gesundheit unserer Mitarbeitenden für uns oberste Priorität. Wir befolgen die Gesetze und Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Wir setzen uns fortwährend dafür ein, eine sichere, geschützte und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und weiterzuentwickeln. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, -praktiken und internen Vorgaben wird durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen von ausgewiesenen Experten sichergestellt. Die Heber Fördertechnik achtet darauf, dass auf dem Firmengelände und bei Montageeinsätzen Ersthelfer anwesend sind. Darüber hinaus wird eine sichere Ausstattung der Arbeitsplätze gewährleistet.

# 7.

## FAIRE WETTBEWERBSPRAKTIKEN UND BEACHTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

Die Heber Fördertechnik GmbH operiert neben Deutschland, auch im europäischen und außereuropäischen Raum. Alle Mitarbeitenden, Subunternehmer und Führungskräfte tragen in ihrem Arbeitsumfeld persönlich die Verantwortung für die Einhaltung der nationalen und lokalen Gesetze sowie Vorschriften in den jeweiligen Einsatzländern, wo die Arbeit (z.B. Montagetätigkeit) ausgeübt wird. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den Gesetzen und Grundsätzen des fairen und freien Wettbewerbs am Markt. Der faire Wettbewerb stellt ein wesentliches Element der marktwirtschaftlichen Ordnung dar. Wir dulden keinerlei Irreführung der Steuerbehörden im In- und Ausland und kommen unseren steuerlichen Verpflichtungen vollumfänglich nach. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich eingehalten werden und die Praktiken des fairen Wettbewerbs ohne Ausnahme umgesetzt werden.

# 8.

## EINHALTUNG VON STEUERLICHEN GESETZEN UND PFLICHTEN

Die steuerlichen Verpflichtungen der Heber Fördertechnik GmbH werden von ihr vollumfänglich erfüllt. Das Unternehmen befolgt steuerrechtliche Vorgaben in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Durchführungsverordnungen und Richtlinien. Wir sind gegen jede Art von Gestaltungsmissbrauch und aggressiver Steueroptimierung. In ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich verpflichten sich Mitarbeitende und Führungskräfte zur vollständigen Einhaltung der Steuergesetze und erfüllen ihre Pflicht zur Dokumentation und gesetzlichen Archivierung von Belegen. Wir sorgen dafür, dass die steuerrechtlichen Anforderungen erfüllt werden, wenn Dienstleistungen oder Gegenstände aus dem Ausland eingeführt bzw. importiert werden. Generell lehnen wir die Zusammenarbeit mit allen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern ab, sofern sie Handlungen vornehmen oder anstreben, die darauf abzielen oder auch nur ermöglichen, Steuerbehörden zu täuschen oder steuerliche Sachverhalte zu verschleiern.

# 9.

## BEFOLGUNG VON NATIONALEN UND INTERNATIONALEN VORGABEN FÜR EINEN GERECHTEN WETTBEWERB

Das grundsätzliche Ziel von jedweden Wettbewerbs- und Kartellrechten ist es, einen fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmer zu gewährleisten. Jede Leistung bzw. Tätigkeit der Heber Fördertechnik GmbH soll den legitimen Interessen der Kunden und der Geschäftspartner Rechnung zu tragen. Die Heber Fördertechnik GmbH unterstützt diesen Anspruch bedingungslos. Wir nehmen nicht an Wettbewerbspraktiken teil, die gegen die Ethik verstoßen oder strafbar sind. Beispielsweise weisen wir Preis- und Gebietsabsprachen zwischen Mitbewerbern ausdrücklich zurück. Unsere hervorragende und renommierte Marktstellung gründet sich auf der hohen Qualität unserer Leistungen, unserer Verlässlichkeit und unserem gerechten Vorgehen. Jeder von uns respektiert die Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprevention und Vermeidung von Terrorismusfinanzierung, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie zum Umweltschutz.

# 10.

## LOYALITÄT GEGENÜBER DER HEBER FÖRDERTECHNIK GMBH

Die Loyalität aller Mitarbeitenden und Führungskräfte gegenüber der Heber Förder-technik GmbH hat oberste Priorität. Grundsätzlich können Interessenkonflikte dazu führen, dass die Qualität von geschäftlichen Entscheidungen sowie die Integrität der Person, die diese Entscheidungen trifft, angezweifelt werden. Wir gehen davon aus, dass persönliche Interessen geschäftliche Entscheidungen und Handlungen nicht beeinflussen. Wir möchten Situationen verhindern, in denen private wirtschaftliche Interessen von Mitarbeitenden und Führungskräften bzw. Mitgliedern der Geschäftsführung der Heber Fördertechnik GmbH zu Loyalitätskonflikten führen. Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, die eigene Stellung im Unternehmen zum eigenen Vorteil, zum Vorteil von nahen Familienmitgliedern oder von Freunden auszunutzen. Es ist beispielsweise nicht zulässig, Lieferanten oder Geschäftspartner aufgrund persönlicher Interessen zu bevorzugen.

# 11.

## NEBENGEWERBE UND NEBENTÄTIGKEITEN

Im Sinne dieses Verhaltenskodex gelten als Nebengewerbe oder Nebentätigkeiten sämtliche Tätigkeiten bei einem anderen Arbeitgeber, zusätzliche Aufgaben im eigenen Unternehmen sowie selbständige Arbeiten im eigenen Namen oder im Namen Dritter, sofern diese die hauptberufliche Tätigkeit bei der Heber Fördertechnik GmbH gefährden können. Unabhängig von ihrer Art dürfen Nebentätigkeiten die vertraglichen Pflichten aller Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH nicht beeinträchtigen. Bevor eine Nebentätigkeit aufgenommen wird, muss sie zunächst der zuständigen Führungskraft bzw. der Geschäftsführung gemeldet werden, und es ist eine schriftliche Genehmigung dafür einzuholen. Wir als Unternehmen sind ehrenamtlichen Aktivitäten und sozialer Mitarbeit in Vereinen und anderen Institutionen gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen und möchten diese unterstützen. Allerdings dürfen sie nicht den Interessen der Heber Fördertechnik GmbH widersprechen oder die arbeitsvertraglichen Pflichten behindern. Letzteres ist insbesondere vom zeitlichen Umfang und dem Einsatz der persönlichen Arbeitskraft der Mitarbeitenden im Rahmen der Ausübung der Nebentätigkeit abhängig.

# 12.

## GESELLSCHAFTSRECHTLICHE BETEILIGUNGEN

Die wesentliche Beteiligung eines Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH oder eines nahen Verwandten von Mitarbeitenden (z.B. des Ehegatten oder Lebenspartners und von minderjährigen Kindern) an Mitbewerbern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern darf nicht in Konkurrenz zur Heber Fördertechnik GmbH stehen oder deren Interessen widersprechen. Als wesentliche Beteiligungen im Sinne dieses Verhaltenskodex werden beispielsweise Kapitalbeteiligungen, Optionsscheine oder ähnliche gesellschaftsrechtliche Verbindungen mit einer Beteiligungshöhe von mindestens 10% gesehen.

Es wird grundsätzlich untersagt, dass Mitarbeitende direkt oder indirekt in das Kapital einer nicht börsennotierten Firma investieren, welche ganz oder teilweise mit der Heber Fördertechnik GmbH konkurriert. Sobald ein Mitarbeitender von der Beteiligung naher Angehöriger (wie beispielsweise Ehe- oder Lebenspartnern, Kindern, Eltern oder Adoptiveltern) an einem Wettbewerbsunternehmen Kenntnis erlangt, muss er dies der Vertrauensstelle innerhalb der Führungsebene melden. In der Personalakte wird die Mitteilung festgehalten. Darüber hinaus gelten für Kapitalbeteiligungen an Unternehmen aller Art dieselben Regeln wie für die Aufnahme einer Nebentätigkeit. Die Regeln gelten nicht für Kapitalbeteiligungen im Rahmen einer normalen privaten Vermögensanlage, sondern auch in Bezug auf eine etwaige gewerbliche Geldanlage bzw. ein berufliches Investment.



# 13.

## ORGANSTELLUNG AUSSERHALB DER HEBER FÖRDERTECHNIK GMBH

Als Organstellung bzw. -tätigkeit im Sinne dieses Verhaltenskodex gelten beispielsweise Vorstandstätigkeiten, Geschäftsführungstätigkeit, Aufsichtsratsstätigkeiten oder Beiratstätigkeiten sowie offizielle Ämter in Vereinen oder Stiftungen. Grundsätzlich werden keine Tätigkeiten als Handlungsorgan von Mitarbeitern der Heber Fördertechnik GmbH bei Wettbewerbern akzeptiert. Ein derartiges Engagement kann einen direkten Interessenkonflikt hervorrufen. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsführung darüber, wer als Mitbewerber gilt. Die Ausübung einer Organtätigkeit bei Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern der Heber Fördertechnik GmbH erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung. Sofern Mitarbeitende in mehreren Unternehmen Organstellungen innehaben (z.B. verschiedene Aufsichtsrats- oder Beiratstätigkeiten), so ist jede einzelne Organtätigkeit separat zu genehmigen.

## ANSTELLUNG UND MITARBEIT VON NAHEN ANGEHÖRIGEN

Die arbeitsrechtliche Anstellung und Beschäftigung von nahen Angehörigen von Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH innerhalb des Unternehmens ist grundsätzlich unbedenklich, sofern kein akutes Risiko eines Interessenkonflikts besteht. Deshalb dürfen Beschäftigungen an nahe Angehörige oder andere Personen aus dem Umfeld von Mitarbeitende der Heber Fördertechnik GmbH grundsätzlich angeboten werden. Um sicherzustellen, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt, ist es ratsam, keine sensiblen Daten hinsichtlich dem Inhalt und Gegenstand des Arbeitsverhältnisses zwischen Verwandten oder anderen nahestehenden Personen auszutauschen. Es ist möglich, dass interne Versetzungen oder räumliche Trennungen innerhalb der Firmengebäude stattfinden werden. Ausnahmen müssen von der Vertrauensstelle oder der Geschäftsführung genehmigt werden. Es ist Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen von Mitarbeitenden grundsätzlich erlaubt, Tätigkeiten für Kunden, Lieferanten, Mitbewerber oder Geschäftspartner der Heber Fördertechnik GmbH aufzunehmen. Eine direkte geschäftliche Interaktion zwischen Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH und Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen, die bei unseren Kunden oder Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern tätig sind, ist grundsätzlich untersagt. Diese Geschäfte müssen im Einzelfall von der Vertrauensstelle oder der Geschäftsführung genehmigt werden. Eine etwaige (stichprobenartige) Überprüfung des Inhalts solcher Geschäfte ist grundsätzlich ratsam.

# 15.

## VERHALTENSRICHTLINIEN GEGENÜBER FIRMENEXTERNEN BZW. DRITTEN

Die Heber Fördertechnik GmbH hat sich der Einhaltung des fairen Wettbewerbs verschrieben und respektiert bzw. beachtet folglich die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts. In unseren geschäftlichen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zeigen wir ein integriertes Handeln. Mitarbeitende der Heber Fördertechnik GmbH dürfen unter keinen Umständen, sei es direkt oder indirekt, Bestechung annehmen oder anbieten. Es ist allen Mitarbeitenden unseres Unternehmens untersagt, Vorteile zu fordern, anzunehmen, anzubieten oder zu gewähren, sofern dadurch geschäftliche Entscheidungen in unzulässiger Weise beeinflusst werden könnten oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung dürfen im Namen der Heber Fördertechnik GmbH keine direkten oder indirekten Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien, Interessenverbände, Wahlbewerber oder Amtsinhaber geleistet werden.

# 16.

## UMGANG UND VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN

Die Heber Fördertechnik GmbH zeichnet sich in der Art und Weise ihrer Zusammenarbeit mit sämtlichen Geschäftspartnern durch Fairness und Ehrlichkeit aus. Das Unternehmen und seine Mitarbeitenden stechen durch ihr Fachwissen, die Erfahrung, den durchgängigen Servicegedanken sowie die Kundenfreundlichkeit und die Verlässlichkeit hervor. Wir nehmen nicht an unethischen oder illegalen Geschäftspraktiken teil. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, den Bedürfnissen und Anforderungen all unserer Geschäftspartner möglichst vollumfänglich gerecht zu werden.

# 17.

## GEWÄHRUNG UND ANNAHME VON (FINANZIELLEN) VORTEILEN

Sonstige (finanzielle) Vorteile, wie z.B. Provisionszahlungen aus einem initiierten, durchgeführten, laufenden oder abgeschlossenen Geschäft werden den Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH nicht gewährt. Die Mitarbeitenden erhalten ihren Lohn, ihr Gehalt sowie genehmigte zusätzlichen Vergütungen, z.B. auch variable Vergütungen oder Sachbezüge. Ferner erhalten die Mitarbeitenden (finanzielle) Vorteile im Rahmen von betrieblichen Veranstaltungen, wie z.B. Betriebsausflügen oder Weihnachtsfeiern.

# 18.

## VORTEILE UND ZUWENDUNGEN VON DRITTER SEITE

Mitarbeitende der Heber Fördertechnik GmbH nehmen Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder andere Zuwendungen von Personen oder Organisationen, die Geschäfte mit unserem Unternehmen tätigen oder anstreben oder Mitbewerber der Heber Fördertechnik GmbH sind, nur unter bestimmten Bedingungen an. Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder andere Zuwendungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie den Rahmen üblicher Geschäftspraktiken nicht überschreiten und keinen unangemessenen hohen Wert haben. Andernfalls könnten diese gegebenenfalls als Bestechung interpretiert werden. Sie müssen mit geltendem Recht und ethischen Grundsätzen vereinbar sein und dürfen weder unser Unternehmen noch den Mitarbeiter in ein öffentliches Missverständnis verwickeln. Jegliche Versuche von Dritten, Mitarbeitende der Heber Fördertechnik GmbH zu bestechen, sind umgehend der Vertrauensstelle zu melden. Dritte Parteien können nur dann Lohn in Form von beispielsweise Einladungen zu Sportveranstaltungen oder Gewährung von Einkaufsvergünstigungen bieten, wenn der Arbeitgeber aktiv mitwirkt. Aus diesem Grund muss der Arbeitnehmer dem Unternehmen derartige Vorgänge vorlegen, damit eine eventuelle Steuerpflicht der Vergünstigungen geprüft werden kann. Es sollte der (direkte) Vorgesetzte kontaktiert werden, damit ohne unnötigen Zeitverzug das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann. Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind diese Regeln besonders relevant. Zur Vermeidung der Qualifizierung als Arbeitslohn ist es notwendig, mit der gebotenen Zurückhaltung an Geschäftsessen und Unterhaltungsveranstaltungen von dritter Seite teilzunehmen. Ihr Zweck ist es, Geschäftskontakte zu initiieren oder zu verbessern. In solchen Fällen ist es ratsam, dass sich die Mitarbeitenden vergewissern, dass die einladende Person diese Veranstaltungen ordnungsgemäß nach § 37b EStG pauschal versteuert hat. Sofern dies nicht zutrifft, ist eine Besteuerung mit der Lohnbuchhaltung der Heber Fördertechnik GmbH abzustimmen und zu gewährleisten. Bei Zweifeln empfiehlt es sich, die Vertrauensstelle innerhalb der Führungsebene zu konsultieren.

# 19.

## GESCHENKE UND SPENDEN AN EXTERNE

Die Angestellten der Heber Fördertechnik GmbH machen Mitarbeitern von Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern oder anderen Geschäftspartnern keine Angebote in Form von Geldgeschenken, geldwerten Vorteilen oder ähnlichen Zuwendungen. Geld- oder Sachleistungen an Dritte sind nur dann erlaubt, sofern:

- Sie offenkundig und ausschließlich der Planung, dem Abschluss und/oder der Umsetzung von geschäftlichen Aktivitäten dienen.
- sie innerhalb der üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten liegen, und
- nur einen geringen Wert haben.

Geschenke aus betrieblichem Anlass sollten der Person und dem Anlass angemessen sein. Der derzeitige Wert für den Freigrenzenabzug als Betriebsausgabe liegt pro Empfänger und Jahr bei 50 Euro netto (vgl. § 4 Abs. 5 EStG). Diese sollte zur Orientierung dienen. bei ihrer Weitergabe kein Gesetz, staatliche oder regionale Vorschriften sowie das allgemeine ethische Empfinden verletzt werden. Geschenke und andere Zuwendungen in jeglicher Form sind gegenüber Beamten oder sonstigen Mitarbeitenden einer öffentlichen Behörde in jedem Fall unzulässig. Insbesondere sind Zuwendungen und Geschenke im Fall von zu gewährenden Subventionen (z.B. Tilungszuschüsse) strengstens untersagt. Sofern Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH von solchen Vorgängen Kenntnis erlangen, muss die Vertrauensstelle innerhalb der Führungsebene in Kenntnis gesetzt werden.



# 20.

## MITGLIEDSCHAFTEN DER HEBER FÖRDERTECHNIK GMBH UND SPONSORING

Generell ist eine besonders sensible Handhabung von Anfragen zu Spenden, Sponsoring und Firmenmitgliedschaften geboten. Eine sorgfältige Prüfung muss sicherstellen, dass dies nicht einerseits ein verdeckter Versuch der Bestechung ist und andererseits nicht lediglich dem Ziel dient, persönliche Interessen des jeweiligen Mitarbeitenden der Heber Fördertechnik GmbH, welcher die jeweilige Maßnahme initiiert hat, oder der Interessen verwandter oder befreundeter Personen gerecht zu werden. Um dies zu garantieren, muss bei allen Spenden und Sponsoringaktivitäten, unabhängig von der Höhe des Betrags, das durchgängige 4-Augen-Prinzip beachtet werden.

# 21.

## VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN

Es ist jedem Einzelnen untersagt, das geistige Eigentum der Heber Fördertechnik GmbH direkt oder indirekt zu nutzen, um sich persönlich Vorteile zu verschaffen. Dies gilt während des Beschäftigungsverhältnisses ebenso wie danach. Wir bewahren vertrauliche Informationen vor unbefugter Verwendung und Bekanntgabe. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Unternehmensreputation bewusst, wenn wir uns in sozialen Medien engagieren. Wir geben keine vertraulichen Informationen aus. Die Privatsphäre all unserer Geschäftspartner und sämtliche unserer Mitarbeitenden respektieren wir. Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften, wenn wir persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner sammeln, verarbeiten und verwenden. Bei geschäftlichen Interaktionen mit Behörden legen wir Wert auf ein integriertes Verhalten unserer Angestellten.

# 22.

## GEISTIGES EIGENTUM DER HEBER FÖRDERTECHNIK GMBH

Unser geistiges Eigentum umfasst insbesondere Informationen zu Geschäftsstrategien und -prozessen, Organisationsstrukturen, Verträgen mit Geschäftspartnern, internen Kennzahlen sowie Personalstammdaten und persönlichen Kontaktdaten. Dem Unternehmen gehören auch andere Produkte geistiger Arbeit, wie beispielsweise Geschäftsideen, die im Rahmen der Tätigkeit entstehen. Es ist für uns besonders wichtig, unser geistiges Eigentum zu schützen. Insbesondere Mitarbeitende, welche mit sensiblen Daten in Kontakt kommen, haben eine hohe Verantwortlichkeit. Grundsätzlich liegt es jedoch in der Verantwortung jedes einzelnen von uns, vertrauliche Informationen in jedem Fall vor unbefugtem Zugriff und Bekanntwerden zu schützen.

# 23.

## UMGANG MIT SOZIALEN MEDIEN

Die Firma Heber Fördertechnik GmbH ist der gegenseitigen Achtung und der Gleichbehandlung verpflichtet. Äußerungen, die radikal, rassistisch oder diffamierend sind, lehnen wir ab. Das gilt auch für solche Äußerungen, die möglicherweise von Mitarbeitenden unseres Unternehmens in sozialen Medien geteilt oder veröffentlicht werden. Das Äußern oder Verbreiten von Schmähkritik, Beleidigungen oder verleumderischen Aussagen von Mitarbeitern über Kolleg:innen, Vorgesetzte oder die Heber Fördertechnik GmbH in sozialen Netzwerken wird von uns nicht toleriert. In sozialen Medien verbreiten sich Informationen rasch und fast ohne Kontrolle. Einmal im Internet veröffentlichtes Material ist nur schwer vollständig zu entfernen. Jeder von uns sollte gewissenhaft überprüfen, wie er sich präsentiert und ob seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Mitarbeitende geben häufig in sozialen Medien oder auf Plattformen wie XING, Facebook und LinkedIn ihre Positionsbezeichnung bei der Heber Fördertechnik GmbH an. Solche Beschreibungen und Angaben sollten grundsätzlich im Vorhinein mit der Vertrauensstelle innerhalb der Führungsebene abgestimmt werden.

# 24.

## EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Es hat für uns oberste Priorität, die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner gewissenhaft zu behandeln. Dadurch zeigen wir unseren Respekt für die Mitmenschen und legen das Fundament für eine vertrauensvolle Kooperation. Es liegt in der Verantwortung eines jeden von uns, im Rahmen seiner Aufgaben sicherzustellen, dass persönliche Daten jederzeit geschützt sind. Persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner werden von uns ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir respektieren das informationelle Selbstbestimmungsrecht unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner, indem wir ihnen die Auskunft, Berichtigung, den Widerspruch, die Sperrung und die Löschung ihrer Daten ermöglichen.

Heber Fördertechnik



HEBER Fördertechnik GmbH ▪ Ramstal 6 ▪ D-88436 Oberessendorf ▪ Tel.: +49 (0)7355 9305 0

E-Mail: [info@heber-foerdertechnik.de](mailto:info@heber-foerdertechnik.de)